

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
Name:
Straße:
PLZ / Ort:

Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde

Landratsamt Bautzen
Straßenverkehrsamt
Macherstraße 55
01917 Kamenz

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde (Erläuterungen siehe nächste Seite)

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftige Halterin / zukünftiger Halter)

Anschrift

Herrn / Frau / Firma als Bevollmächtigte/n

Name, Vorname oder Firma

Anschrift

Das nachstehende Fahrzeug für mich / die vorgenannte Firma zuzulassen und die Fahrzeugpapiere in Empfang zu nehmen.

Hersteller, Typ und Fahrzeug-Ident-Nr. oder zukünftiges amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der / dem Bevollmächtigten mitgeteilt wird, ob Kraftfahrzeugsteuerrückstände bestehen, die die Zulassung des Fahrzeuges verhindern.

3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich und muss separat mit ausgefüllt werden.

4. Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Ort, Datum

Unterschrift

Anlagen: Ausweis des Vollmachtgebers/der Vollmachtgeberin,
SEPA-Lastschriftmandat,
Personalausweis oder Pass des/der Bevollmächtigten

Vollmacht zur Vorlage bei der Kfz-Zulassungsbehörde - 04/2015

© Landratsamt Bautzen

Erläuterungen:

zu 1. Vollmacht:

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die

umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses mit einer aktuellen Meldebescheinigung der Vollmachtgeberin / des Vollmachtgebers sowie Personalausweis oder Reisepass der / des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

zu 2. Einverständniserklärung:

Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Kfz-Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf.

Ein Fahrzeug wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände des Fahrzeughalters vorhanden sind.

Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte.

zu 3. Ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat ist erforderlich.

zu 4. elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)

Hier können Sie die siebenstellige eVB-Nr. eintragen, die Sie von Ihrer Versicherungsgesellschaft erhalten haben.